



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.000/0011-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 14. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Schmid und weitere Abgeordnete haben am 14. Dezember 2016 unter der **Nr. 11082/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend weitere Schließung von Postämtern gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen:

- *Wie viele Postämter/-filialen sollen bis 2020 geschlossen werden?*

Entscheidungen dazu liegen in der unternehmerischen Gestaltungsfreiheit der Österreichischen Post AG als börsenorientiertes Unternehmen. Das Postmarktgesetz sieht keine Kompetenzen für das bmvit oder die Post-Control-Kommission vor, von der Österreichischen Post-AG Planungen für zukünftige unternehmerische Entscheidungen zu fordern. Seitens meines Ressorts können daher dazu keine Aussagen getroffen werden.

Seitens der Post-Control-Kommission wird jedoch bei jedem Schließungsverfahren die Einhaltung der Bestimmungen des Postmarktgesetzes (PMG) geprüft. Es müssen daher immer mindestens

1650 Post-Geschäftsstellen in Betrieb sein und die Vorgaben zur flächenmäßigen Versorgung der Bevölkerung gemäß § 7 Abs. 1 PMG eingehalten werden.

- *Wie viele Postpartner kündigten seit 1.1.2012 ihren Vertrag?*

Nach den mir vorliegenden Informationen wurde seit 2012 mit 364 Postpartnern die Zusammenarbeit beendet. Es wurden jedoch in den meisten Fällen neue Postpartnerverträge abgeschlossen. Die Vorgaben des Postmarktgesetzes gemäß § 7 wurden zu jedem Zeitpunkt erfüllt.

- *Welche Maßnahmen sind vorgesehen um die Zustellungsverpflichtung auf unserem Bundesgebiet sicherzustellen?*

Die Verpflichtungen des Universaldienstbetreibers betreffend die Zustellung sind in § 10 PMG geregelt. Gemäß § 50 PMG kann die Post-Control-Kommission bei Nichteinhaltung der Bestimmungen des § 10 PMG Aufsichtsmaßnahmen ergreifen. Bezüglich der Zustellungsverpflichtung gab es seit in Kraft treten des PMG keine Notwendigkeit für die Setzung von Aufsichtsmaßnahmen.

Mag. Jörg Leichtfried

